

Positionspapier des Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)



Bundeselternnetzwerk
Bildung & Teilhabe

ausgearbeitet von den bbt-Arbeitsgruppen

Berlin, Juli 2020

Die Frage des Bildungserfolges ist eine der zentralen Fragen für Chancengleichheit in Deutschland. Dabei zeigt sich, dass der Bildungserfolg nicht nur an den Bildungsstand der Eltern, sondern auch an die Beteiligung der Eltern auf dem Bildungsweg der Kinder gekoppelt ist. So fasst der Artikel „Eltern erwünscht? Elternbeteiligung an einer deutschen Gemeinschaftsschule – Eine Situationsanalyse“ des Potsdamer Zentrums für empirische Inklusionsforschung (ZEIF) aus dem Jahr 2018 zusammen, dass die Bildungseinrichtungen die Unterstützung der Familienangehörigen benötigen, um Fortschritte bei der Bildungsaufgabe zu erreichen. Durch die Mitwirkung der Eltern können das schulische Lernen und Erziehungswirksamkeit verbessert werden sowie die Gestaltung des Schullebens attraktiver erfolgen. Entscheidend dabei ist, dass die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus als eine Partnerschaft gestaltet wird. Dies setzt voraus, dass Eltern und Schule gleichberechtigte Teilhabe an der Erziehung und Bildung des Kindes haben.

Wenn es um die Kooperation mit Eltern mit Einwanderungsgeschichte geht, so werden einerseits immer wieder Defizite und Unkenntnis auf Seiten der Eltern thematisiert: Ihnen fehlen oft basale Informationen zum Schul- und Bildungssystem, dessen Komplexität ohne gezielte Vermittlung kaum zu durchschauen ist. Zugleich nehmen sie Angebote zur Beteiligung in den Institutionen seltener wahr. Mangelnde Kenntnisse des deutschen Systems, der eigenen Rechte und der Rechte der Kinder sowie von den Herkunftsländern geprägte Vorstellungen von Schule und Bildung, aber auch eigene –negative– Erfahrungen im deutschen Bildungssystem, können dazu beitragen, dass Eltern sich distanzieren und ausgegrenzt fühlen. Andererseits weist die Forschung darauf hin, dass diese Eltern einen größeren Bildungserfolg für ihre Kinder anstreben. Dabei empfinden sie sich oft nicht als gleichberechtigte Partner*innen, wodurch bei ihnen das Gefühl entsteht, die Schule sehe die Bringschuld überwiegend bei den Familien und wirke den Lernschwierigkeiten der Kinder nicht ausreichend entgegen.

Die Mitglieder des Bundeselternnetzwerks der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt) arbeiten aktiv daran, den gesellschaftlichen Zusammenhalt durch politische Aufklärung, Sensibilisierung für Vielfalt und Vermittlung der Werte einer inklusiv-partizipativen demokratischen Gesellschaft zu unterstützen. Migrantenorganisationen haben eine einzigartige

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

bbt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ko-finanziert



Europäische Union





Möglichkeit, diese Rolle wahrzunehmen und Bildung neu zu gestalten sowie Eltern auf dem Weg zum Bildungserfolg ihrer Kinder zu unterstützen. Die Aktivitäten der Migrant*innenorganisationen umfassen jetzt schon Sprachkurse für Eltern, regelmäßige Hausbesuche, themengebundene Elterngespräche sowie eine umfangreiche Palette an unterstützenden Lehrveranstaltungen und Kursen für Kinder und Jugendliche sowie vor-Ort-Arbeit in Bildungseinrichtungen (Kita und Schulen).

Die mit der Corona-Pandemie zusammenhängenden Herausforderungen zeigen deutlich, wie wichtig die Arbeit der Migrant*innenorganisationen ist. Sie haben schnell, effizient und professionell reagiert und beispielsweise in kürzester Zeit ihre Angebote auf Online-Plattformen verlagert und mithilfe von Ehrenamtlichen zusätzliche digitale Unterstützungsangebote für Schüler*innen geschaffen, wo Schulen selbst von der Situation überfordert waren. Das zeigt deutlich, dass die Potentiale der Migrant*innenorganisationen noch lange nicht ausgeschöpft sind und unterstützt werden müssen.

Gleichzeitig kann das Bundeselternnetzwerk auch das aktuelle Thema Diskriminierung und Rassismus nicht außer Acht lassen, denn diese sind ein weit verbreitetes Phänomen im alltäglichen Schulleben. So hat die unter dem Hashtag #MeToo bekannte Bewegung mannigfaltige Diskriminierungsfälle – angefangen mit dem Hänkeln wegen des Namens bis hin zur schlechteren Benotung der Kinder mit Einwanderungsgeschichte – in der Schule an die Oberfläche gebracht. Dies wird auch durch die Forschung bestätigt. So weist zum Beispiel eine Studie der Universität Mannheim auf, dass angehende Lehrkräfte dazu neigen, Kinder mit ausländischen Namen schlechter zu benoten und in Deutsch schlechter einzuordnen, obwohl diese die gleichen Leistungen wie ihre deutschstämmigen Klassenkamerad*innen mitbringen.

Um der strukturellen Benachteiligung von Schüler*innen und Eltern mit Einwanderungsgeschichte entgegenzuwirken, aber auch, um die erfolgreiche Arbeit für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit weiter führen zu können, stellt bbt im Namen der Migrant*innenorganisationen, Eltern und Kinder folgende Forderungen auf:

1. Stärkung der Kapazitäten der Migrant*innen- und Elternorganisationen!

Die Migrant*innen- und insbesondere die Elternorganisationen unter ihnen verfügen vielfach über einen exklusiven und vertrauensvollen Zugang zu Elternhäusern, die herkunftsbedingt über mangelnde Kenntnisse über das politische und gesellschaftliche Leben in Deutschland verfügen. Das Ziel der Politik soll die Stärkung der Migrant*innen- und Elternorganisationen bei der Realisierung der außerschulischen und politischen Bildung der Eltern in Bezug auf den Bildungsweg und die gesellschaftliche Teilhabe ihrer Kinder sein.

Es ist von großer Bedeutung für die Wirksamkeit der Migrant*innenorganisationen als politische Bildungsträger, die Elternorganisationen in ihrer Arbeit im Bereich „Inklusion des Kindes in die demokratische Partizipationskultur“ zu unterstützen. Aktivitäten von politisch kompetenten Elternorganisationen gleichen vorliegende soziale Ungleichheit und Defizite aus und schaffen für Kinder mit Migrationshintergrund neue Chancen auf soziale Mobilität.



2. Institutionalisierung und Verstetigung der Zusammenarbeit mit Eltern!

Die Elternbeteiligung im deutschen Bildungssystem, sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich, ist zwar gewünscht und gesetzlich festgelegt, wird aber unzureichend umgesetzt. Zwecks Schaffung neuer Unterstützungsmodelle für Eltern mit Einwanderungsgeschichte besteht bbt auf der Berücksichtigung folgender Punkte:

- Die Elternunterstützung soll vornehmlich durch hauptamtliche Kräfte erfolgen (ähnlich den Schulsozialarbeiter*innen), die durch ihre Tätigkeit sowohl alle Eltern bei ihren Fragen und Bedarfen als auch die aktiven Ehrenamtlichen (Eltern) unterstützen.
- Eine Verstetigung durch nachhaltige Finanzierung und keine ausschließliche Arbeit auf Projektbasis.
- Die Elternunterstützung braucht „geschützte Räume“ zum Austausch, die von den Institutionen garantiert werden. Hierzu gehört auch eine Verlässlichkeit der Angebote, z.B. durch regelmäßige Sprechstunden.
- Wirksame Maßnahmen sollen zur Förderung der Eltern mit Einwanderungsgeschichte bzw. Rassismuserfahrung erarbeitet werden, damit sie sich vermehrt in Elternbeiräten und -vertretungen beteiligen.
- Für eine erfolgreiche Zusammenarbeit müssen bedarfsorientierte regelmäßige Angebote geschaffen werden, die auch Sprachmittlung sowie Informationen über die Rechte, Beteiligungsmöglichkeiten und Pflichten der Eltern beinhalten.

3. Sicherung der Qualitätsstandards der Zusammenarbeit mit Eltern!

Ehrenamtliche Eltern- und Bildungslots*innen leisten einen wichtigen Beitrag zur Förderung der Zusammenarbeit mit Eltern. Deren Qualität setzt Mindeststandards für die Schulung und Begleitung der Eltern- und Bildungslots*innen zu Themen wie u.a. Moderationstechniken, Mediation, deutsches Bildungssystem (insbesondere auf Länderebene) voraus.

4. Ausbau der Kooperation zwischen Kita und Schule!

Die Zusammenarbeit mit Eltern muss früher beginnen und nicht erst kurz vor der Einschulung. Das bedeutet, dass der Informationsaustausch und die Kooperation zwischen Schule und Kita weiterentwickelt werden sollte.

5. Entwicklung von anonymen Beschwerdestellen und einer Gesamtstrategie gegen alle Formen von Diskriminierung und Rassismus!

Lokale und regionale Beschwerdestellen müssen geschaffen werden, um konkrete Fälle von Diskriminierung und Rassismus im Bildungsbereich gezielt zu bearbeiten und das Vertrauen benachteiligter Gruppen in das deutsche Bildungssystem zu stärken bzw. wiederherzustellen. Darüber hinaus müssen alle Bildungseinrichtungen und alle Ämter im Bildungsbereich eine umfassende Strategie gegen jede Form von Diskriminierung und Rassismus mit konkreten, messbaren und sanktionierbaren Maßnahmen im Sinne der Erklärung und des Aktionsplans der Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban (Durban Declaration and Program of Action/DDPA) mit aktiver Mitwirkung der Eltern, Elternvertretungen sowie Migrant*innen- und Elternorganisation



erarbeiten, umsetzen und regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen. Hierzu gehört u.a. die Förderung der vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung als inklusives Praxiskonzept in Bildungseinrichtungen.

6. Diskriminierendem und rassistischem Handeln in den Bildungseinrichtungen konsequent begegnen!

Diskriminierung und Rassismus sind von Stereotypen geprägt und oftmals Resultat unbewusster Mechanismen. Davor sind auch pädagogische Fachkräfte und Lehrer*innen nicht gefeit. Vor diesem Hintergrund gilt es, gemeinsam mit den Gewerkschaften und Lehrer*innenverbänden Aufklärungskampagnen und Fortbildungsprogramme zu entwickeln, die für bewusste und unbewusste Diskriminierung und Rassismus – auch im eigenen Handeln – sensibilisieren und geeignete Methoden vermitteln, diesen konsequent und nachhaltig entgegenzuwirken. In letzter Konsequenz sollten Verstöße pädagogischer Fachkräfte und Lehrer*innen gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und die UN-Kinderrechtskonvention im Hinblick auf Rassismus und Diskriminierung rechtlich belangt bzw. sanktioniert werden. Dazu ist gegebenenfalls eine Überarbeitung des AGG, der Schulgesetze und weiterer Verwaltungsvorschriften und Richtlinien notwendig, wobei die Erklärung und der Aktionsplan der Weltkonferenz gegen Rassismus (DDPA) als Grundlage dienen sollten.

7. Förderung der Mehrsprachigkeit in der Schule!

In der Bildung soll Mehrsprachigkeit für alle Sprachen gefördert werden. Hierfür ist es notwendig, das Sprachangebot zu erweitern, damit mehrsprachige Kinder die Möglichkeit haben, ihre Erfolgchancen durch ihre Muttersprache(n) zu erhöhen. Bislang ermöglichen Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Brandenburg den Regelunterricht in der Muttersprache ab einer Anzahl von zwölf Schüler*innen. Das erfolgreiche Modell der zweisprachigen Europaschulen in Berlin und Bilingualen Schulen in Hamburg sind weitere gute Beispiele, wie Sprachen der Einwanderer*innen als gleichberechtigte Bildungssprachen verwirklicht werden können. Dies muss bundesweit der Fall sein. Darüber hinaus soll Informationsmaterial über Mehrsprachigkeit bzw. bilingualen Spracherwerb den Eltern und Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden, das dem Empowerment der Kinder und Eltern mit Einwanderungsgeschichte dienen soll.

Kontakt

Bundeselternnetzwerk der Migrant*innenorganisationen für Bildung & Teilhabe e.V.
Markgrafendamm 24, Haus 18
10245 Berlin

Vorstandssprecher*innen: Dr. Mehmet Alpbek, Dr. Natalia Roesler

tel.: +49 (0)30 290 0 8686

kontakt@bundeselternnetzwerk.de

<https://www.bundeselternnetzwerk.de>